

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Inserionsgebühr für eine Garmond-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insetionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insetrate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insetionsstempels.)

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

**S. k. k. Apostolische Majestät** haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 20. Juni d. J. den Lehrer des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte an der theologischen Lehranstalt zu Szathmár, August Böhm, zum Ehrenlehrer am Szathmärer Domkapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Die k. k. Landesregierung hat die von dem Patronate des kroatischen Religionsfondes abhängige Pöskalic Tainig dem bisherigen Pöskalicplane von Olovitz, Joseph Pomberger, zu verleihen befunden. Laibach, 3. Juli 1861.

## Nichtamtlicher Theil.

### Eine neue Gerichtsverfassung.

Die vom Justizminister in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. v. Mtz. eingebrachte Vorlage, betreffend die Grundzüge zu einer neuen, in allen Provinzen, mit Ausnahme der ungarischen und italienischen, durchzuführenden Gerichtsverfassung, lautet:

#### I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Als Gerichte werden bestellt: Bezirksgerichte, Bezirks-Kollegial-Gerichte, Landesgerichte, Kaufsgerichte, Ober-Landesgerichte und ein oberster Gerichts- und Kassationshof.

§. 2. Die Gerichtsbarkeit des Obersthofmarschall-Amtes und der Militärgerichte wird durch die gegenwärtigen Bestimmungen nicht berührt.

#### II. Bezirksgerichte.

§. 3. In jedem Bezirke hat ein Bezirksgericht zu bestehen, bei welchem ein Bezirksrichter nebst den nöthigen Stellvertretern (Adjunkten) und Hilfsbeamten zu bestellen ist. Die Bezirksrichter und deren Stellvertreter üben das Richteramt als Einzelrichter aus.

§. 4. In Strafverfahren haben die Bezirksgerichte: a) in allen Uebertretungsfällen, welche nicht der Verhandlung durch eine Verwaltungs-Behörde ausdrücklich zugewiesen werden, in erster Instanz zu erkennen; b) in Beziehung auf das Strafverfahren wegen Verbrechen und Vergehen liegt ihnen jene Mitwirkung ob, welche denselben durch die Gesetze zugewiesen wird.

§. 5. In bürgerlichen Rechtsfällen kommt den Bezirksgerichten die Gerichtsbarkeit in erster Instanz zu: a) in allen nicht vor ein Kaufsgericht gehörigen Rechtsstreiten über bestimmte Geldsummen, welche ohne Zinsen und andere Nebengebühren den Betrag von 500 Gulden öst. W. nicht übersteigen, und weder als Theil einer diese Summe übersteigenden Kapitalschuld, noch als ein aus der Vergleichung mehrerer beiden Theilen zustehenden Forderungen sich ergebender Ueberschuss in Anspruch genommen werden, dann über andere Gegenstände, wenn der Kläger statt derselben eine Geldsumme, welche 500 fl. öst. W. nicht übersteigt, anzunehmen sich ausdrücklich erbietet. Der Betrag wird nach der Summe berechnet, auf welche das Begehren gerichtet ist, wenn auch mehrere Kläger oder Beklagte sind, oder die verschiedenen Beträge wiederkehrender Leistungen den Gegenstand des Streites bilden. In jenen Fällen, wo die Anerkennung des Rechtes auf einen Fruchtgenuss oder zum Bezuge wiederkehrender Leistungen mittelst einer Klage begehrt oder im Wege der Einwendung bestritten wird, besteht die Kompetenz des Bezirksgerichtes nur dann, wenn eine einzelne Jahresrente oder der Geldbetrag, welchen der Kläger statt derselben anzunehmen sich erbietet, bei Leistungen auf immerwährende Zeit 25 fl. öst. W., bei solchen, welche ihrer Dauer nach ungewiß sind, 50 fl. öst. W. nicht übersteigt;

b) ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes:

1. in allen Rechtsstreiten aus dem Mietverhältnisse, dann in Verhandlungen über die Aufkündigung verpachteter oder gegen einen Zins in Früchten (§. 1103 a. b. G. B.) überlassener unbeweglicher Güter und über die Zurückstellung derselben wegen Ablauf der im Vertrage festgesetzten Zeit;

2. in Rechtsstreiten aus Dienst- und Lohnverträgen zwischen Dienstgebern und ihren Dienstboten, dann zwischen Gewerksleuten und Werkbeihern einerseits, und ihren Gesellen, Lehrlingen und Arbeitern andererseits, insofern sie überhaupt zur richterlichen Kompetenz gehören;

3. in allen Rechtsstreiten zwischen Wirthen, Schiffsern und Fuhrleuten einerseits, und Gästen, Reisenden und Aufgebern andererseits, über deren wechselseitige Verbindlichkeiten und die Haftung der Ersteren für die von ihnen oder ihren Bedienteten in Verwahrung übernommenen Sachen, soweit nicht die Gerichtsbarkeit eines Handels- oder Seegerichtes eintritt;

4. über Klagen auf Anerkennung der Vaterschaft und Erfüllung der Vaterspflichten gegen uneheliche Kinder, dann auf Durchführung der nach §. 1328 a. b. G. B. einer Verführten zustehenden Rechte;

5. in allen Streitsachen über Besitzstörungen. Denselben kommt ferner zu:

6. die Führung der Grundbücher über die in ihrem Bezirke liegenden unbeweglichen Güter und die Entscheidung über diejenigen Grundbuchsachen, welche eben diese Güter und die darauf sich beziehenden Rechte betreffen, soweit nicht die Zuständigkeit eines Landesgerichtes eintritt;

7. die Verhandlung bei einverständlichen Ehescheidungen, insofern dieselbe nicht den geistlichen Gerichten zusteht;

8. die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit überhaupt, mit Ausnahme der den Landesgerichten oder anderen Organen insbesondere zugewiesenen Angelegenheiten;

9. die Verhandlung und Entscheidung über die bei Ehestreitigkeiten vorkommenden Gesuche um vorläufige Bewilligung eines abgesonderten Wohnortes für den gefährdeten Theil, dann um Verhaltung des Gatten zur Entrichtung des ausländischen Unterhaltes und wegen Versorgung der Kinder;

10. die Anordnung mittelweiliger Vorkehrungen und Sicherstellungen.

#### III. Bezirks-Kollegial-Gerichte.

§. 6. Zum Behufe der Ausübung der Strafgerichtsbarkeit über Verbrechen und Vergehen werden bestimmte Bezirksgerichte zu Bezirks-Kollegial-Gerichten gebildet. Die Vorsteher dieser Gerichte bekleiden den Charakter von Landesgerichtsräthen, und es wird denselben die erforderliche Anzahl von geprüften Richtern als Assessoren nebst dem nöthigen Hilfspersonale beigegeben.

§. 7. Die Bezirks-Kollegial-Gerichte üben in dem engeren Sprengel ihres Bezirkes die den Bezirksgerichten überhaupt zustehende Gerichtsbarkeit in Zivil- und Strafsachen als Einzelgerichte aus.

§. 8. In dem ihnen als Strafgerichten über Verbrechen und Vergehen zugewiesenen weiteren Sprengel steht ihnen die Voruntersuchung über alle Verbrechen und Vergehen, die Hauptverhandlung und Entscheidung erster Instanz hingegen nur über Vergehen und über jene Verbrechen zu, welche nicht ausdrücklich den Landesgerichten vorbehalten sind. Die Bezirks-Kollegialgerichte als solche fassen ihre Beschlüsse in Versammlungen von zwei Richtern und einem Vorsitzenden.

(Schluß folgt)

### Oesterreich.

**Wien, 6. Juli.** Se. Majestät hat jüngst über das Los jener k. k. Beamten in Ungarn, welche in Folge des Systemwechsels in Disponibilität versetzt

und überflüssig geworden, zu verfügen geruht, und zwar in der Weise, daß denselben von dem Tage angefangen, an welchem ihre Amtswirksamkeit aufhörte, ein einjähriger Erhalt bewilligt wurde. Dem zufolge sind nun durch die königl. ungarische Statthalterei den Betreffenden die das Begünstigungsjahr normirenden Verordnungen zugesandt worden.

Der Vord-Oberkommissär der jonischen Inseln hat aus Rücksicht auf den Gesundheitszustand Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich die Schiffe, welche in Corfu Morgens und Abends vom Kastell und von der Hafensatterie abgefeuert wurden, einstellen lassen.

**Wien, 7. Juli.** Se. Majestät der Kaiser hat dem aus Moglio di Gonzaga im Venetianischen gebürtigen Possidente Donat Panzoni, welcher im vorigen Jahre wegen unbefugter Werbung zur Keiserstrafe von 2 Jahren verurtheilt wurde, den Rest der Strafe nachgesehen.

**Wien.** Die Firma „Arnstein & Eskeles“, deren Vergleichsverfahren nun beendet ist, wird gutem Vernehmen nach hier wieder ein Geschäft etabliren.

Aus **Wien**, 5. Juli, schreibt man der „N. N. Z.“ um die Wachsamkeit der österr. Regierung zu täuschen, holen gegenwärtig viele Glieder des ungarischen Reichstages das Lösungswort vom Auslande, im Palais des Fürsten Obrenowitsch, ab. Unter dem Vorwande, Spazierfahrten nach Belgrad zu unternehmen, begeben sie sich häufig dahin, werden zur Tafel des Fürsten geladen, wo unter Eingebung fremder Emiffäre gegen Oesterreich Klänke geschmiedet werden. Serbien ist zur Stunde der Hauptherd der revolutionären Tendenzen, tie an der Donau unausgeseigt entruert werden. Oesterreich, welches diese geheimen Antriebe nicht nur genau kennt, sondern auch ganz genau weiß, in wessen Händen die Böden davon liegen, darf nicht länger denselben müßig zusehen. Es ist auch fest entschlossen, den Magyaren gegenüber jene impotente Haltung anzunehmen, welche durch seine eigene Würde und Nothstellung in Europa geboten erscheint.

**Triest, 6. Juli.** Der heutigen „Trief. Ztg.“ wird gemeldet: Der Fürst von Montenegro habe den Marco Antreno erschießen lassen und den Kapitän von Olohudale des Landes verwiesen.

**Venedig, 1. Juli.** Es wurde seinerzeit viel über die Ueberfüllung der hiesigen k. k. Aemter durch deutsche Beamte geredet. Nach dem neulich erschienenen Almanach derselben reduziert sich nun diese ungeheure Anzahl deutscher Beamten auf kaum 7 Prozent, von welchen ungefähr 4 Prozent böhmischer Nationalität sind und von den übrigen 3 Prozent kaum ein Drittel aus den rein deutschen Provinzen Oesterreichs herkommt. Da aber der Italiener mit dem Namen Tedesco Alles bezeichnet, was aus den Provinzen des Kaiserstaates, mit Ausnahme Venetiens, stammt, so könnte man sehr leicht auf den Irrthum verfallen, alle hier angestellten Beamten für Deutsche zu halten, während sich eine Bevormundung der czechischen Nation, die so sehr über germanistische Unterdrückung klagt, auch hier herausstellt.

**Bludenz, 3. Juli.** Bereits gestern sind vom hiesigen k. k. Bezirksamte an die Gemeind. vorstehungen Klosterthals die Weisungen ergangen, die dem Dr. Delz unterm 26. v. M. verliehenen Ehrenbürgerrechte allsogleich zu widerrufen, indem einem von amtswegen in Untersuchung gezogenen Manne keine Ehrenbürgerrechte zu verleihen seien.

**Brünn, 5. Juli.** Ueber den Vorfall in der Strafanstalt zu Müran veröffentlicht die „Br. Ztg.“ folgenden, wie es scheint, aus amtlicher Quelle geschöpften Bericht: „In Wiener und anderen Blättern wird der Vorfall am 10. Juni d. J. in der k. k. Strafanstalt zu Müran in der mannigfaltigsten Weise



und unter Beigabe ganz unrichtiger Umstände besprochen. Wir erfahren aus verlässlicher Quelle, daß dem Vorfall nichts Anderes zu Grunde liege, als die leibschastliche Ausartung eines sehr überberückichtigten Sträflings, der sich in der Einzelhaft — zu der er wegen gebäuerter Disziplinarvergehen verurteilt wurde — mit einem vom Arrisenker ausgebrochenen Glasescherben in selbstmörderischer Absicht die Adern öffnen wollte, aber sich nur einige ärztlich als „unberingt leicht“ erkannte Verletzungen zufügte, welche sofort verdunden, der Verband aber sogleich wieder von dem ungebäuerigen Sträflinge herabgerissen wurde, so daß der Verband durch Anlegung der Zwangsjacke gesichert werden mußte. Durch sein unausgesetztes Schreien geriet den Sträflinge, deren Schloßjale sich gerade über dem erwähnten Einzelarrest befinden, auf die Vermuthung, daß dasselbe durch Mißhandlungen des gedachten Sträflings veranlaßt worden sein dürfte, und ungeachtet ihnen von der Strafbauverwaltung wiederholt versichert wurde, daß jenem Sträflinge außer der völlig gerechtfertigten Einzelhaft in Leid zugefügt wurde, bewaffneten sie sich mit Stangen und Bausteinen, stürzten in einer Zusammenrottung von mehreren Hunderten zu jenem Einzelarrest und befreiten nach Abschlagung des Schlosses ihren Kameraden, der ihnen nun selbst die Versicherung gab, daß er sich seine Verletzungen selbst zugefügt habe. Da sich die Aufregung der durch diesen Erfolg dreier gemachten Sträflinge nicht sofort legte, so wurde eine k. k. Militär-Wissens zur äußeren Sicherheit der Anstalt nach Müran gezogen, welche nach der bereits geschlossenen Untersuchung und sofortigen Disziplinarabstrafung der Schuldigen wieder entbehrlich werden wird. Die bei diesem Anlasse in Müran zum ersten Male aufgetauchten Beschwerden mehrerer Sträflinge über Kost, Arbeitsdauer und Arbeitsverdienst haben sich, abgesehen von den Widersprüchen der Sträflinge untereinander, bei der Untersuchung als unbegründet erwiesen.“

Aus Keresztur (im Banat), 30 Juni, schreibt man der Presse: In Keresztur erschienen am 26. Juni l. J. Nachmittags 24 Komitats-Panduren zu Fuß und 20 Komitats-Husaren zu Pferd, sämmtlich bewaffnet mit Schieß- und Seitengewehr, unter Anführung des Titular-Stuhlrichters Peter Fratices aus Zombor, und wollten dort (in Keresztur) einen Menschen, Namens Karl Szalay, als von der Komitats-Behörde ernannten Notar installieren. Dieser Szalay war bereits früher Notar in Keresztur, wurde jedoch im Juli v. J. von der Gemeinde wegen Betrügereien mit Waffen- und sonstigen Geldern bei den l. l. Gerichten geklagt, in Untersuchung gezogen, nach 22 tägiger Haft des Arrestes entlassen, jedoch fortwährend in Untersuchung gehalten und endlich vor kurzer Zeit, trotz schlagender Beweise, welche die Gemeinde gegen ihn zu haben angibt, von der Komitats-Behörde in Zombor freigesprochen. Hierauf ernannte das Komitat auch Szalay zum Notar in Keresztur. Schon am 26. Abends erklärten die Repräsentanten der Gemeinde einstimmig dem Stuhlrichter Fratices gegenüber, daß sie nie und unter keiner Bedingung Szalay als Notar anerkennen werden; Fratices ließ jedoch, dies ignorierend, durch die Gemeinde Tamboure auf den 27. Früh 6 Uhr eine Versammlung sämmtlicher Haus- und Grundbesitzer im Gemeindehause anrufen.

Wie befohlen, kamen die Bauern, durchaus nicht

Arges ahnend, zur bezeichneten Stunde zusammen — es waren ihrer über 500.

Fratices erschien um 8 Uhr, ließ einen Tisch mitten in den Hof des Gemeindehauses stellen, befahl sämmtliche Ausgänge zu schließen und mit Wachen zu besetzen, und rangirte seine Panduren und Husaren um sich her. Die Gemeinde füllte den Hof, und Fratices setzte nun derselben auseinander, Szalay sei vom Komitate wegen der ihm zur Last gelegten Veruntreuungen freigesprochen und zum Notar des Ories ernannt; — die Bauern schrien als Antwort, sie wollten den Szalay nie und nimmer; man solle mit ihnen machen was man wolle, sie nehmen ihn nicht. — „Was?“ meinte Fratices, „wer ihn nicht will, soll vortreten!“ Augenblicklich traten zwei Personen vor, die Fratices binden lassen wollte; als die Bauern bemerkten, drängten sich alle gegen den Tisch und verlangten dasselbe Schicksal, da die Meinung über die Nichtwiederwahl des gewesenen Notars die allgemeine sei; — Fratices befahl nun seinen Panduren: „Feuert!“ welche ihre geladen mitgebrachten Gewehre gegen den unbewaffneten Hausen abschossen und dann mit Säbel und Bayonet einzuhauen angingen; — die Bauern, an einen Widerstand nicht denkend, flohen, da die Ausgänge, wie oben erwähnt, versperrt und bewacht waren, über die Umzäunung des Hofes, und Fratices zog mit seiner Begleitung, sowie dem Ex-Notar Szalay nach Zombor ab. Die Bauern hatten 16 Verwundete, darunter zwei schwere, welche letztere auch bereits gestorben sein sollen.

Nach dem Einrücken in Zombor resignirte Szalay auf seine Notarstelle. Keresztur ist von Ruthenen (eine Ansiedlung) bewohnt. Die Gemeinde zahlte ihre Steuern ohne Militär-Exekution.

### Italienische Staaten.

In Rom wurden bei dem Zusammenstoße zwischen den päpstlichen Gendarmen und dem Volke auf Seiten des letzteren mehrere Personen getödtet oder verwundet. Den päpstlichen Gendarmen wurde ein Mann getödtet, einer verwundet; auch ein französischer Gendarme ward verwundet. Was den Papst anbelangt, so fühlte er sich, wie erwähnt, am Peter-Paul-Tage stark genug, das Hochamt persönlich in der vatikanischen Basilica zu pontifiziren. Nach dem Hochamte, bei dem eine fast zahllose Menge, auch der König von Neapel mit den Seinigen, gegenwärtig war, wurde der feierliche Protest wider Alle verlesen, welche die kanonischen Zehnten und Servituten an die Basilica bis diesen Tag zu entrichten unterließen, was insbesondere die Einkultrung und Sequestration der geistlichen Güter durch die piemontesische Regierung in der Romagna, Umbrien, in den Marken wie im übrigen von ihr nach Beseitigung der alten Dynastien bezogen Italien betraf. Ebenso gedachte der Protest der unveräußerlichen Lehensrechte des Heiligen Stuhles über die Insel Sardinien. — In Betreff des chronischen Leidens Sr. Heiligkeit wird als ärztlich beglaubigt mitgetheilt, daß die Wunde des rechten Fußes ihrer völligen Heilung nahe ist. Da indessen im Gesamt-Organismus des Heiligen Vaters das lymphatische System entschieden vorherrscht, so werden bei äußern oder innern pathologischen Anlässen wohl auch künftig korrosive Hautdurchbrüche, oder auch Fußrosen nicht ausbleiben. So lange nicht edlere Or-

gant von dieser Krankheitsanlage affizirt werden, ist keine Gefahr vorhanden.

### Frankreich.

Paris, 4. Juli. Der Kaiser ist heute Morgens 10 Uhr nach Vichy abgereist. Er war von General Fleury und zwei seiner Adjutanten, sowie vom Herrn Moquard begleitet. Die Kaiserin, welche hier von ihm Abschied nahm, ist wieder nach Fontainebleau zurückgekehrt. Sie beabsichtigte, im Laufe des Tages die Fabrik von Sevres zu besuchen. — Graf Arce, außerordentlicher Gesandter des Königs Viktor Emanuel, begibt sich mit dem Kaiser nach Vichy. General Fleury soll sich von dort direkt nach Turin begeben, um den offiziellen Anerkennungsakt des Königreichs Italien zu überbringen. — Die von dem „Nord“ gemeldete Entdeckung einer neuen Verschwörung gegen das Leben des Kaisers wird von einem Departementalblatt, „La France Centrale“, bestätigt und dahin ergänzt, daß der in das Orléans'sche Attentat verwickelte und später von dem Kaiser begnadigte Rudio an der Spitze dieses verruchten Komplotes gestanden. Man habe in Birmingham bereits Explosionsbomben angefertigt gehabt und ein Zufall habe einen jungen französischen Konsularagenten auf die Spur dieses Unternehmens geleitet. Das Komplot habe Verzweigungen in Frankreich und Italien gehabt, und die in letzter Zeit hier und in Marseille vorgenommenen Verhaftungen (namentlich von Italienern) gingen damit zusammen. Der Entdecker der beabsichtigten Unthat sei selber von England nach Fontainebleau gekommen und habe dem Kaiser seinen Bericht abgestattet.

Paris. Der Prozeß Mirès ist plötzlich in eine neue Phase getreten. Durch die Zwischenfälle, welche in den zwei letzten Sitzungen stattgefunden haben, ist es klar geworden, daß hinter den Coullissen der öffentlichen Verhandlungen noch Geheimnisse sich bergen, welche dem Publikum entzogen werden sollen. Es gewinnt den Anschein, daß man Mirès beim Beginn des Prozesses gesagt hat, er habe nichts zu fürchten, falls er sich entschleße, über gewisse Persönlichkeiten und Thatsachen seinen Mund zu halten. Es scheint sogar, daß sein Hauptverteidiger, der Advokat Mathieu, ihm gerathen hat, auf diesen Vorschlag einzugehen. Während der Verhandlungen jedoch, welche der Präsident mit einer ganz ungewöhnlichen Heftigkeit und Grobheit gegen den Angeklagten führt, ist Mirès klar darüber geworden, daß es ihm schlecht ergehen wird und daß er der Narr seiner Zusage geworden ist. Der leidenschaftliche, durch den Präsidenten und Staatsanwalt bis zum Wahnsinn gereizte Mann hat sich nun in den bittersten Vorwürfen gegen seine Verteidiger ergangen und hat von diesen verlangt, sie sollten in seiner Verteidigung rücksichtslos Alles sagen und zur Ergänzung der Verhandlungen neue Zeugen vordrängen, welche die Intriguen, die gegen ihn gespielt werden, enthüllen. Mirès, der bekanntlich auf die Denunziation des elenden Pontalba (der ihn und die Caisse des chemins de fer um eine Million prellen wollte und wirklich geprellt hat) verhaftet wurde, behauptete nämlich vom Anfang an, der Hauptzeuge, der Sachverständige Monginot, welcher den Stoff zu der Hauptanklage bildet, sei von vornherein besetzt, ihn durch Entstellung der Thatsachen zu verderben und sein „Gutachten“ sei ein absichtliches Gewebe von Lug und Trug. Der Advokat Mathieu,

## Feuilleton.

### Aus Wien.

Der Reichsrath ist noch immer der Held des Tages, und wir leben von ihm. Wir umflattern das Parlament vor dem Schottenthore wie die Spagen, und pfeifen die Brosamen auf, die für uns übrig bleiben. Da gelingt es uns denn, hier und da auch manches Wort zu erlauschen. Vor einigen Wochen traten nach beendeter Sitzung zwei Abgeordnete auf den mit etwas zu großem Ries bestreuten Zufahrtsweg, Rechts und links in Blumenbeeten standen eben eingesetzte Georginen. „Ich wette, daß, wenn diese Georginen blühen, der weitere Reichsrath fertig ist“, sagte der Eine. „Was gilt es?“ meinte der Andere. „So viel Bouquillen Champagner, als wir an dem Tage Tischgenossen sind, an welchem die erste Georgine erblüht.“ — Vorgestern verließen die beiden Reichsräthe das Parlament, und siehe da, die Georginen blühten bereits! Bei Tische waren sechs Personen. Wir müssen übrigens bemerken, daß es nicht ruthenische Abgeordnete gewesen, welche die Wette eingegangen. Der Berathungsraum im Parlamente ist es übrigens nicht, der stets die interessantesten Momente bildet. Es gibt noch einen Raum im „hohen Hause“, der mancher anziehenden Szene zum Schauplatz dient, und zwar ist er dann desto anziehender, je weniger fesselnd der Vorgang im Rathsaal selbst

ist. Wir wollen nicht in Räthseln sprechen, die ohnedies jeder halbwegs Eingeweihte sogleich löst, wir meinen die Parlaments-Restoration und die Vorsitzende derselben, oder eigentlich die Vorsteherin, welche so geschickt die Glocke zu handhaben weiß, wenn Unruhe entsteht, und den Redner zur Ordnung ruft, wenn er irgend eine Persönlichkeit — schlecht bedient diese Vorsteherin, ein junges, hübsches, kräftiges Mädchen, die wir die Abgeordnete von Rußdorf nennen möchten, ist die gerechteste Vorsitzende, welche man sich nur, oder nur sich wünschen kann; sie behandelt alle Parteien gleich höflich, und wird deshalb auch von allen mit gleicher Liebendwürdigkeit behandelt. Es kommt nie vor, daß sie Jemand das Wort entzieht, denn obgleich ihre Reize nicht alltäglicher Art sind, magt es dennoch Niemand, die Schranken zu überschreiten, welche das Buffet zwischen sie und die Herren aus dem Hause der Gemeinen mit eiserner Unwandelbarkeit gestellt hat. All' das mag wohl den Präsidenten Dr. Helz bestimmen, so oft als möglich sich hier Stärkung und Labung, vielleicht auch Belehrung zu holen, um nach und nach die Schwierigkeiten seiner hohen Stellung zu überwinden.

Allein Fräulein Claire, wie die Deutschen, oder Panna Alara, wie Nieger und Genossen sie nennen, steht nicht nur beim Präsidenten in Gnade; alle Gruppen des Hauses — mit Ausnahme der ländlichen Abgeordneten aus Ogalzizien und der Bulowina, welche Standhbfst diese Nahrungsquelle im Hause verschmähen, vielleicht weil sie, wie kürzlich ein Reichsrath uns launig versicherte, die Taggelder mit ihren Kommitenten theilen müssen — verziehen freundlich

lächelnd ihr Ansig, wenn sie die Comptoir-Dame die Bureau-Claire, die Reichsraths-Clara, erblicken, wenn ihnen das frische, rosenrothe Gesicht mit den zum Appetit reizenden weißen Zähnen entgegenleuchtet. Der elegante Graf Adam Potocki streicht artig seinen Schnurrbart, wenn er ein Glas Malaga getrunken und mit Claire einige Worte plaudert; der deutsche Ryger gehört zu den andauerndsten Verehrern des Buffets — konny soit qui mal y pense! und auch Ladislaus mit ie schmunzelt mit dem Feuer der böhmischen Granaten aus seinen hussitischen Neuglein der Panna Alara zu, so daß, wenn er neben der Freuden-Hebe steht, Ketz und Schwert vereinigt sind. Graf Glom-Martling, der berühmte Redner, bringt hier flotternd sein Verlangen vor, Sandwiches zu erhalten. Die Minister essen kaltes Aufgeschütteltes; Oberösterreich, besonders Dr. Wieser, trinken böhmisches Bier; Baron Pillerdorff schlürft lebend eine Tasse Bouillon; die Dalmatiner essen italienische Nirschen, Dr. Giska erbigt sich an feurig glühender Zigarre, und v. Mühlfeld speist abkühlende Johannisbeeren mit doppelter Portion Zucker. Selbst der ernste Smolka, im polnischen grauen Sommeranzug, mit dem zusammenhaltenden heißen Gürtel, schaut hier auf, und Alundi, mit dem glänzenden, pomadifirten, in der Mitte abgetheilten, dünn gewordenen Haupthaar und dem leuchtenden runden Gesichte, das anschaut, als wäre es gleichfalls pomadifirt, ist am liebsten Blawmanger.

In dieser Speisehalle kennt man die Parteien nicht; kein Links und Rechts, keine Ministerbank, hier herrscht keine Seite, hier herrscht der Magen



**Vermischte Nachrichten.**

**Laibach.** Oestern Abend wurde ein glänzendes, von Süden nach Norden sich bewegendes Meteor gesehen, das nach wenig Sekunden ohne Geräusch wieder verschwand.

— Nach den Berechnungen des berühmten Astronomen Donati in Florenz erreichte der Komet am 18. v. M. die Sonnennähe; seine geringste Entfernung von derselben betrug 70 Mill. geogr. Meilen, während er sich der Erde am 29. v. M. bis auf 9 1/2 Mill. geogr. Meilen genähert hatte. Er entfernt sich jetzt rasch von der Sonne und von der Erde und wird von letzterer am 12. v. M. bereits 31 Mill. Meilen entfernt sein. Mit freiem Auge wird man ihn bald nicht mehr erblicken können. Herr Donati bemerkt noch, daß die bisher berechneten Elemente mit jenen Ähnlichkeit haben, welche sich auf einen 1807 erschienenen großen Kometen beziehen.

— Vom 1. Oktober bis Ende Dezember wird Herr Direktor Stelzer mit einer neuen Gesellschaft deutsche Vorstellungen in Lienz geben. So meldet die „Triester Zeitung.“

— Das Pariser „Pays“ berichtet wörtlich über die Reise Ihrer Majestät der Kaiserin:

„Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich ist am 22. Juni von Luxemburg nach Posenbofen zu Ihren Eltern gereist und von dort am 24. zur See nach Corfu gegangen, welcher Aufenthalt Ihr von den Ärzten verordnet worden ist.“  
Von Posenbofen zur See nach Corfu!!

**Neueste Nachrichten und Telegramme.**

**München, 7. Juli.** Die Kammer der Abgeordneten hat in der gestrigen Sitzung das Anlehen zum Ausbau der Eisenbahnlilien von Nördlingen bis zur württembergischen Grenze, Ansbach-Würzburg, Nürnberg-Würzburg im Betrage von 22,910,000 fl. bewilligt, und die Regierung ersucht, die Frage wegen Ausgabe von Papiergeld in Erwägung zu ziehen, eventuell den diebstahligen Gesegentwurf der Kammer vorzulegen.

**Turin, 6. Juli.** Die unter General Pinelli in Terra di Lavoro eingerückten zahlreichen Truppen nöthigten die Aufständischen, sich in die Provinzen Avellino und Campobasso zu werfen. In der heutigen Kammer Sitzung wurden die von der Regierung für die Verbesserung der Marine bereits getroffenen Anstalten für genügend erklärt, indem es sich vorläufig darum nicht handele, mit Frankreich und England zu rivalisiren, sondern gegen Oesterreich und Spanien sich zu vertheidigen.

**Handels- und Geschäftsberichte.**

**Triest, 5. Juli.** (Wochenbericht.) Von Raffeh wurden nur 3000 S. für den Bedarf und die Nachfrage verkauft. Preise bleiben fest. Zucker gest. zu behaupteten Preisen ziemlich umgesetzt. Baumwolle wegen der telegraphisch aus Liverpool gemeldeten Erhöhung der Preise anwimt und besser bezahlt. Rothe Rosinen zu flauen Preisen wenig umgesetzt. Schwarze Creme fest gänzlich zu 9 fl. geräumt, so daß Mangel daran herrscht. Agrumen zu behaupteten Preisen ziemlich verkauft. Mandeln ziemlich verkauft, dabei

wurden für bessere Qualitäten etwas höhere Preise gezahlt. Für Häute wurden von Seite der Besitzer einige Konzessionen gemacht, weshalb der Umsatz sich ziemlich gut gestaltete. Knopfern wurden in sehr unbeträchtlichem Maße umgesetzt, Preise blieben dabei unverändert. Wachs behauptet, aber in beschränktem Umsatz. Haut unverändert, aber sehr knapper Verkauf. Del war hinreichend animirt, Preise unverändert.

Auf dem Getreidemarkt herrschte Stille. Weizen ist gefallen, ebenso Mais, für wels' letzteren die Tendenz wegen der günstigen Ausichten für die Ernte noch weiter weisend ist. Gerste gleichfalls zurückgegangen im Preise. Für Hafer wurden Erleichterungen zugestanden. Roggen ohne Umsatz, Leinsamen etwas verkauft.

**Wien.** Die Nationalbank veröffentlicht eine Uebersicht der Geschäfts-Erträgnisse im ersten Semester d. J. Die Ausgaben betragen an Einkommensteuer, Kommunalbeitrag und Kriegszusatzlag 420,310 fl. 78 kr., an Besoldungen etc. 419,905 fl. 15 kr. und an Banknoten-Fabrikationskosten 326,940 fl. 99 kr., zusammen 1,167,156 fl. 92 kr. Die Einnahmen betragen 6,366,833 fl. 75 kr. und zwar Zinsen von eskontirten Effekten 1,301,122 fl. 48 kr., Zinsen von Vorschüssen auf Pfänder 1,577,108 fl. 91 kr., Erträgnisse der Hypothekar-Kreditabtheilung 528,777 fl. 72 kr., Zinsen von dem im Jahre 1859 an den Staat in Banknoten erfolgten Vorschusse 990,000 fl., Zinsen von verschiedenen Effekten von dem fruchtbringenden Vermögen der Bank 1,671,418 fl. 29 kr., Erträgnisse des Reservefonds 271,587 fl. 52 kr., Perzente für eine Bankanweisung 26,818 fl. 82 kr. — Der Ueberschub beträgt somit 5,199,676 fl. 83 kr., wovon 4,200,000 fl. auf Dividende vertheilt und 999,676 fl. 83 kr. als Gewinn in das 2. Semester d. J. übertragen wurden.

**Für die arme Wöchnerin Maria Kosak**

find ferner eingezungen:

Von Frau Gräfin v. Stubenberg	5 fl. — kr.
„ N. N.	2 „ — „
Vom Herrn Pregl	2 „ — „
Von Frau P.	5 „ — „
und 1 Packet Wäsche.	
Von J. P.	1 „ — „
Vom Herrn Dr. J. K.	2 „ — „
„ „ Dr. O. P.	2 „ — „
Von N. N.	1 „ — „
„ Frau M. U. 1 Packet Wäsche.	
„ M. S.	1 „ — „
Von einigen Herren Gästen des Herrn Mauser	3 „ 50 „
Vom Herrn A. Z.	3 „ — „
„ „ Waldberr 1 Packet Wäsche.	
	27 fl. 50 kr.
Transport	46 „ 10 „
	73 fl. 60 kr.

und 5 Packet Wäsche.

Laibach, 8. Juli 1861.

Das Zeitungscomptoir.

der Mirès nicht nachgeben wollte, ist, in Folge des heftigen Streites mit seinem Klienten, krank geworden und die Sitzungen werden nun auf mehrere Tage unterbrochen. Nichtsdestoweniger beharrte Mirès auf seinem Willen und hat nun vier Zeugen vorrufen lassen, die einstimmig gegen den Sachverständigen Monginor eine schwere Beschuldigung vorbrachten.

**Großbritannien.**

Aus London wird geschrieben: Die Königin Viktoria äußert bei jeder Gelegenheit ihre Theilnahme für die Kaiserin von Oesterreich, und hat befohlen, ihr über deren Befinden möglichst oft Nachricht aus Corfu zukommen zu lassen.

**Türkei.**

**Konstantinopel, 25. Juni.** Der Sultan Abdul Medschid gab seinen Tod voraus, er ließ am 22. seinen Bruder Aziz zu sich rufen, um sein politisches Testament zu machen. Ihre Unterhaltung dauerte länger als eine Stunde. Der Sultan bezogte laut, daß er seinen Bruder zum Nachfolger haben wolle und nicht seinen Sohn Murad. Von diesem Augenblick an hörte die Partei des Sohnes auf, zu intriguiren. Der Sultan erklärte, sein Bruder besitze sein volles Vertrauen; die Sachlage sei sehr ernst; er habe stets den besten Willen gehabt, das Glück seiner Unterthanen zu befördern, doch unglücklicher Weise sei er zu schwach gewesen, um schlechten Rathgebern zu widerstehen. Er fügte hinzu, als er seinem Vater nachgefolgt, sei er zu jung und ohne Erfahrung gewesen und das war ein Unglück. „Was Sie betrifft, mein Bruder“, fuhr er fort, „so sind Sie alt genug und Sie haben genug Erfahrungen, um sich gegen schlechte Rathschläge zu verwahren. Machen Sie meine Fehler wieder gut; führen Sie meine Absichten aus, ich bitte Sie darum. Seien Sie fest, unabhängig. Machen Sie das Glück meiner armen Unterthanen (der Sultan betonte das Wort „armen“ ganz besonders). Betrachten Sie dieselben alle ohne Unterschied wie Ihre eigenen Kinder. Und indem Sie dieselben glücklich machen, werden Sie dem Reiche seine frühere Stärke, seinen Glanz wiedergeben.“ Der Sultan nannte dann die Rathgeber, denen er die Unglücksfälle seiner Regierung zuschrieb, und schloß dann mit den Worten: „Ich empfehle meine Kinder Ihrer Großmuth.“

**Rußland.**

**Warschau, 29. Juni.** Dieser Tage zirkulirte eine hier gedruckte Proklamation im Namen der Bewohner Warschau's an alle Bewohner Polens ohne Unterschied der Nationalitäten und der Bekenntnisse, worin unter Anderm gesagt wird: die Zeit der Ergreifung der Waffen sei noch nicht gekommen, vielmehr sei der Kampf bis jetzt auf rein geistigem Gebiet zu halten, worunter eine dann und wann geschieht ausgeführte Demonstration zu verstehen sei, eine möglichst weite Umgehung der Behörden durch gütliche Schlichtung schwebender Streitigkeiten und Prozesse, Enthaltung von allem Luxus und Verwendung des Ueberschusses auf patriotische Zwecke. Insbesondere wird die Nothwendigkeit, die Bauernverhältnisse gütig und für die Bauern günstig zu schlichten, stark betont.

Die patriotischen Gesänge in Kirchen und Synagogen dauern fort.

der Appetit; hier werden alle Brüder, die die Nationalität streng getreibt. Vor dem Buffet und der Reichraths-Klara sind alle gleich. Hier plaudert Alles mit einander, was sich im Saale bekämpft; was sich dort mit flammenden Worten bekriegt, reicht einander hier eine Karaffe mit Wasser, und was im Saale ernst dräugend blickt, schaut hier freundlich lächelnd drein. Hier ist man artig mit einander; Niemand spricht laut, nur Klaudi ist fortwährend im Eifer, schreit nach Vertagung und setzt deklamirend die Gründe für dieselbe auseinander, während er nach rechts und links blickt, ob man ihm zuhört und wer ihm zuhört. „Was mache ich mit acht Tagen“, sagt ein Oekonom, ein Gentleman vom Lande, „wenn es noch vierzehn wären, daß ich dem Weizen- und Gersteschmitt beiwohnen könnte!“ Bei dem Worte Vertagung schaut die Reichraths-Klara hoch auf. Vertagung auf längere Zeit bringt auch ihr Ferien. Ein bis zwei Tage Vertagung kommen ihr nicht zugute, sie muß dem Präsidenten Dr. Heim und dem Bureau im Bureau Erquickung und Labung bringen, ohne die Zerstreung und Unterhaltung zu haben, welche ihr das volle Haus verschafft und die einzelnen Mitglieder, von denen einige als „recht schlümm“ bezeichnet werden; aber acht Tage keine Sitzung, das bedeutet für Klara Freiheit, Landluft, Sonnenschein, Donauwellenschlag und vor Allem — keine Politik, keine Nationalität, keine Debatten über engeren oder

weiteren Reichrath. — Wie man sieht, verstehen es auch die ernstern Reichsräthe sich zu unterhalten. (Presse.)

**Safarik †.**

Paul Joseph Safarik, der ausgezeichnetste aller Forscher im Gebiete der slavischen Sprach- und Alterthumskunde, ist in seinem 66. Lebensjahre an Gehirnablähmung verschieden. Er ward geboren am 13. Mai 1795 in dem Dorfe Kobelsarowo im nördlichen Ungarn, wo sein Vater evangelischer Prediger war. Vom Jahre 1810 bis 1815 trieb er auf dem Lyzeum zu Kásmark Philosophie, Theologie und das ungarische Recht. Hier erweckte die Lektüre einiger czechischer Werke, vorzüglich aber eine Abhandlung über den Werth der Muttersprache und die Herrlichkeit einer nationalen Bildung, in dem Jünglinge die Liebe zum Studium der slavischen Sprachen. Er begann die Volkslieder seiner Nation zu sammeln und schrieb eine Reihe von Gedichten, die 1814 in Leutschau herauskamen. 1815 bezog Safarik die Universität Jena. Hier studirte er Theologie, Philosophie, Geschichte und Naturwissenschaften, und überlegte die „Vollen“ von Aristophanes, und Schiller's „Maria Stuart“ ins Griechische. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland, 1817, wurde er Hauslehrer eines jungen ungarischen Edelmannes in Preßburg, erhielt aber schon zwei Jahre später eine Professur und das Di-

rektorat an dem neu errichteten griechisch-slavischen Gymnasium zu Neusatz. Dieses Amt ward ihm aber schon 1825 abgenommen, weil er — Protestant war. Deshalb resignirte er 1833 auch auf die Professur, und zog sich nach Prag zurück, um sich hier vorzüglich der czechischen Literatur zu widmen. Schon 1823 war eine Sammlung slovakischer Volkslieder von ihm in Druck erschienen. Hierauf folgten in kurzen Zwischenräumen nacheinander eine Reihe streng wissenschaftlicher Werke, zunächst die „Geschichte der slavischen Sprache und Literatur nach allen Mundarten“ (Ofen 1826, Hartleben), ein Werk, das den europäischen Ruf Safarik's begründete. Es mangelt uns der Raum, alle die gediegenen Arbeiten des Dabing-schiedenen aufzuzählen. Wir erwähnen daher nur seine „Slavischen Alterthümer“ (Prag Museum, 1005 Seiten in gr. 8.), von denen in den Jahren 1836 und 1837 der erste historische Theil erschien, als ganz besonders epochemachend in der ganzen slavischen Gelehrtenwelt. Er war von 1837 an als Zensor angestellt, führte von 1838 bis 1843 die Redaction der Zeitschrift des böhmischen Museums, wirkte von 1841 bis 1848 als Rector an der kaiserlichen Universitäts-Bibliothek, deren Bibliothekar er im letztgenannten Jahre wurde und bis in den Herbst des Vorjahres blieb. Er wurde Ritter des Franz Josephs-Ordens und des Ordens pour le mérite; die meisten gelehrte Gesellschaften ernannten ihn zu ihrem Mitglied.



# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 8. Juli 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 68.50	Silber . . . 137.75
5% Nat. Anl. 80.40	London . . . 138.60
Banfactien . . 749.—	R. k. Dukaten 8.57
Kreditaktien 173.50	

## Fremden-Anzeige.

Den 7. Juli 1861.

Die Herren: Graf Rhevenhüller, k. k. Kämmerer, — Haug, Kaufmann, — Wintermiz, Agent, und Postal, von Wien. — Hr. Thaller, Oberrevident der kroat. slov. Finanz-Landes-Direktion, von Agram. — Hr. Perlich, Militär-Rechnungs-Offizial, von Venedig. — Die Herren Kofler, Großhändler, — Albrecht, Kaufmann, — Jechel, Handelsmann, und — Jährlich, von Triest. — Fr. Savinscheg, Gutsbesitzerin, von Agram.

3. 220. a (2) Nr. 1047.

## Verlautbarung.

Bei dem k. k. Bezirksamte Sittich wird am 12. August 1861, den Montag vor Maria Himmelfahrt um 9 Uhr Vormittags, die Verpachtung des Hauses Nr. 38 in Sittich, genannt beim Zwibel, sammt Wirthschaftsgebäuden, dann Hausgarten und 5 Joch Aeckern, bester Gleba, auf mehrere Jahre vorgenommen werden.

Auch ist diese für das Wirthsgewerbe vorzugsweise geeignete Realität bishin aus freier Hand zu verkaufen.

Die Pachtlustigen werden auf den benannten Tag zur Lizitation mit dem Bemerkten eingeladen, daß für den Fall des Verkaufes der Realität, die Verpachtung derselben in den Zeitungsblättern widerrufen werden wird.

**k. k. Bezirksamt Sittich am 4. Juli 1861.**

3. 1150. (3) Nr. 1833.

### E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Johann Rudolf und der Josefa Pregel, unbekanntes Aufenthaltes, und ihren gleichfalls unbekanntes Erben hiermit erinnert:

Es habe Gregor Bratousch von St. Veit, wider dieselben die Klage auf Löschung der, auf dem im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Konst. Nr. 34, Parz. 3. 30<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, Urb. Nr. 1013; Keltif 3. 40 vorkommenden Hause, aus dem Vergleiche ddo. 15. Juli 1796, hinsichtlich der Forderung pr. 108 fl. 46 kr. L. W., zu Gunsten des Johann Rudolf, und auf der nämlichen Hausrealität aus dem Ehevertrage ddo. 18. August 1795 hinsichtlich der Forderung pr. 1000 fl. L. W., zu Gunsten der Josefa Pregel intabulirten Satzposten, sub praes. 11. Mai 1861, 3. 1833, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 19. September d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Josef

3. 1168. (2)

Kode von St. Veit als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 11. Mai 1861.

3. 1154. (3) Nr. 873.

### E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Michl Widetisch von Weltsberg, hiermit erinnert:

Es habe Wilhelm Eiler von Gradak, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 54 fl. 72 kr., sub praes. 28. Februar l. J., 3. 873, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 20. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntes Aufenthaltes Georg Spehar von Weltsberg als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 23. März 1861.

3. 1155. (3) Nr. 1229.

### E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Michael Jaklitsch von Schwarzenbach hiermit erinnert:

Es habe Georg Gerselitsch von Oberradenze, wider denselben die Klage auf Befristung der Löschung einer Forderung pr. 400 fl. c. s. e., sub praes. 3. April l. J., 3. 1229, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 20. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. O. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntes Aufenthaltes Joan Muchwitsch von Mitterradenze als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 9. April 1861.

3. 1156. (3) Nr. 1564.

### E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Elisabeth Peter von Thalheim, durch Dr. Suppan von Laibach, gegen Mathias Barizh von Schweinberg, wegen aus dem Urtheile ddo. 20. November 1858, 3. 9338, schuldigen 47 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der ad Herrschaft Pölland Tom. XXIX, Fol. 259 vorkommenden Weingartens, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 70 fl. ö. W. gewilliget, und zur Bornahme derselben die drei Feilbietungstagsat-

zungen auf den 27. Juli, auf den 28. August und auf den 25. September 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hieramtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 4. Mai 1861.

3. 1198. (2) Nr. 3215.

### E d i k t.

Im Nachhange zum diesamtlichen Edikte vom 15. November 1860, 3. 5959, wird eröffnet, daß in der Exekutionsache des Herrn Jakob Samsa von Feistritz, gegen Mathias Logar von Parje, peto. 50 fl. 44 kr. am 8. Juli l. J. früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei zur III. Realfelbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 8. Juni 1861.

3. 1202. (2)

## Ein stockhohes Haus in Laibach,

frei gelegen, mit gesunden, trockenen Wohnungen, welches 5% Reinertrag abwirft, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

3. 993. (11)

## Hausverkauf.

In der nächsten Nähe des in Angriff genommenen Eisenbahn-Hofes wird ein aus solidem Materiale erbautes stockhohes Haus sammt Garten und einer Wiese aus freier Hand zum Verkauf ausgebaut.

Nähere Auskunft darüber ertheilt bei gefälliger Anfrage der Eigenthümer selbst Militär Siffel.

A. Janusich.

3. 1206. (2)

## In Sello nächst Laibach sind zu Michaeli

2 große Magazine und 1 großer Schuppen zu vermieten; worüber der Eigenthümer, **M. Malitsch** in Laibach, nähere Auskunft ertheilt.

3. 1203. (3)

## Möbel-Lizitation.

Mittwoch den 10. d. werden im Hause Nr. 219, 1. Stock, in den gewöhnlichen Stunden mehrere Garnituren Möbel von Sammet und Leder aus freier Hand verkauft.

## Kundmachung.

Die Gefertigten bringen hiermit zur Kenntniß, daß die nächste Ziehung der **gräßl. Saint Genois-Lose**, am **1. August d. J.** stattfindet.

Der Verlosungsplan dieses **Lotto-Anlehens** enthält die Summe von **fl. 8,823,240** Conv.-Münze, welche in Gewinnste von **fl. 70.000 — 50.000 — 30.000 — 20.000** u. u. vertheilt ist.

Der kleinste Treffer, welcher mit einem solchen Lose zum Preise von **fl. 40** gemacht werden muß, beträgt **fl. 65** und steigert sich progressive bis **fl. 70 — 75 — 80** in Conv.-Münze.

Die Ausgabe dieser Lose ist dem bei diesem Unternehmen theilhaftigen Bankhause **J. G. Schuller & Komp.** in Wien ausschließlich übertragen.

S. M. v. Rothschild.

Hermann Todesco's Söhne.

Lose sind in Laibach zu haben bei **J. C. Mayer.**